

Antrag vom 07.07.2020	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Geisterhäuser in städtische Hand bringen

Seit Jahren geht die Stadt auf die Eigentümer von Baulücken zu mit dem Ziel, dass diese von den Eigentümern mit Wohnungen bebaut oder für eine Bebauung an die Stadt oder an Dritte verkauft werden. Mehr als 6000 Wohneinheiten sind so bereits entstanden. (Dies entspricht einem theoretischen Volumen von 135 ha Bauland im Außenbereich, das vermieden wurde). Seit der Verabschiedung der Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum zum 01.01.2016 gehen Mitarbeiter*innen des Baurechtsamtes auch auf die Eigentümer*innen von leerstehendem Wohnraum zu, mit dem Ziel eine Wiedervermietung zu erreichen. Sog. "Geisterhäuser" (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 30. Juni 2020 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.geisterhaeuser-auf-den-fildern-ruinen-in-bester-wohnlage.4e8e1906-6a62-42ee-89af-b79bdb324e7a.html>) liegen meist schon viele Jahre länger im Dornröschenschlaf und fallen nicht unter die Satzung.

Wir wollen erreichen, dass die Objekte, die beim Baurechtsamt gemeldet wurden und nicht für eine Wiedervermietung als Wohnraum aktiviert werden konnten, von der Stadt erworben werden, um auch auf diesen Grundstücken wieder/ ggf. zusätzlichen Wohnraum schaffen zu können. Dazu müssen die Informationen, die dem Baurechtsamt über das Gebäude vorliegen dem Liegenschaftsamt/der SWSG zugehen, damit diese mit dem Eigentümer in Kaufverhandlungen treten und die Sanierungsfähigkeit, ggf. den Abbruch und eine Neubebauung prüfen können.

Wir beantragen deshalb:

1. Zur Aktivierung von Wohnraum strebt die Stadt den Erwerb sog. "Geisterhäuser" an.
2. Es erfolgt ein Bericht dazu im UA Wohnen und Stadtplanung.



Silvia Fischer



Gabriele Nuber-Schöllhammer